

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

**Bekanntgabe
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach §§ 5 Abs. 1, 7, 9 Abs. 1 S. 2, Abs. 4 UVPG
gem. § 5 Abs. 2 UVPG**

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH – Antragsteller – hat am 27.04.2026 die Zulassung die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 10.10.2025 beantragt (Zweite Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens). Gegenstand der Änderung ist die Errichtung von 4 Kabeltrögen auf dem Gelände der Kabelabschnittsstation (KAS).

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den vorgenannten Vorschriften des UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Planfeststellungsbehörde geht nach überschlägiger Prüfung der Planänderungsunterlagen (insbes. Teil „D1_A_00_PAE_II_Erläuterungsbericht_Anh01_UVP_Vorprüfung_R00_BNA“) unter Berücksichtigung der Anlage 3 UVPG und landesspezifischer Standortbedingungen davon aus, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 25 UVPG zu erwarten sind. Die wesentlichen Auswirkungen der Änderungen sind bereits Gegenstand der UVP zum Planfeststellungsbeschluss vom 10.10.2025, einschließlich Beschreibung, Bewertung sowie Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, die auf die Änderungsplanung übertragen werden. Zusätzliche Auswirkungen sind gering, da keine Neuinanspruchnahmen bei den Flächenansprüchen und vernachlässigbare Vergrößerung der Volumina des Vorhabens innerhalb des Kabelgrabens für die Kabeltröge erfolgen, wodurch keine erheblichen Belastungen entstehen.

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes auf dieser Seite der Bundesnetzagentur <https://www.netzausbau.de/vorhaben3-d1> und <https://www.netzausbau.de/vorhaben4-d1> zugänglich.

Bonn, 16.06.2026

Daniel Matz,
Referatsleiter 804